

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.08.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0293 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 08066-6197 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Realisierung der Fuß- und Radwegebrücke über die Rheinstraße am Mozartturm
Gesamtkostenschätzung 4,3 Mio. Euro

Vorlage vom: 21.08.2017

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bau der Fuß- und Radwegebrücke über die Rheinstraße wird zugestimmt, sofern das Land Hessen die beantragten Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gewährt.
2. Zur Finanzierung der Fuß- und Radwegebrücke über die Rheinstraße stehen Haushaltsausgabereste in Höhe von 2,4 Mio. Euro zur Verfügung. Die noch fehlenden Mittel in Höhe von 1,9 Mio. Euro werden im Haushalt 2018 bei der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6197, zur Verfügung gestellt.

Anlagen: Anlage 1 - Kostenberechnung
Lageplan_A4

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21. August 2017

Ausgangslage

Im Jahr 2006 wurde ein architektonischer und städtebaulicher Wettbewerb für eine „Fuß- und Radwegebrücke am Mozartturm“ ausgelobt. Ziel dieser Brückenplanung war es, die stetig anwachsenden Fußgängerströme zwischen Bahnhof und der damals sog. Telekom-City (heute TZ Rhein-Main) aufzunehmen und gefahrlos und kreuzungsfrei über die Rheinstraße und die stark frequentierten benachbarten Kreuzungen zu überführen. Außerdem würde durch den Bau der Brücke eine Hauptfahrradroute sinnvoll fortgeführt.

In dem Beschluss zur Magistratsvorlage 2015/0440 wurde dem Bau der Fuß- und Radwegebrücke über die Rheinstraße zugestimmt. Die benötigten Mittel in Höhe von 4,1 Mio. Euro sollten ab dem Haushalt 2017 zur Verfügung stehen. Daraufhin wurde Anfang 2016 ein Antrag auf Gewährung von Landeszuwendungen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gestellt. Ende 2016 kam die Zusage für das Förderprogramm in 2017 mit der Aufforderung die Antragsunterlagen bis April 2017 einzureichen. Mit Beschluss des Haushalts durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2016 wurden Mittel für die Fuß- und Radwegebrücke aus dem Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) entnommen. Das Projekt Fuß- und Radwegebrücke wurde zurückgestellt.

Notwendigkeit der Fuß- und Radwegebrücke

Die Fuß- und Radwegebrücke ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes „Knotenpunkt Rheinstraße / Zweifalltorweg / Am Kavalleriesand“ (im Folgenden nur noch Knotenpunkt genannt). Zur Aufrechterhaltung eines sicheren und flüssigen Verkehrs in der unteren Rheinstraße ist sie unumgänglich.

Für die laufenden Planungen des Neubaus der Rheinstraßenbrücke (über die Bahnstrecke) und des sich westlich anschließenden Knotenpunkts, welche dringend in die Planfeststellung gehen müssen, hat die Fuß- und Radwegebrücke ebenfalls grundlegende Bedeutung.

Zu den morgendlichen und abendlichen Spitzenzeiten des Berufsverkehrs gibt es einen großen Fußgängerstrom zwischen Hauptbahnhof und TZ Rhein-Main. Bereits heute sind zu den Hauptverkehrszeiten die Aufstellflächen für zu Fußgehende zwischen den Furten nicht mehr ausreichend. So müssen diese zum Teil auf der Fahrbahn auf die nächste Grünphase warten, was die Verkehrssicherheit beträchtlich beeinflusst. Zudem ist eine Querung der Rheinstraße im Bereich der Straßen „Am Kavalleriesand“ nur in mehreren Stufen der jeweiligen Grünphase durchführbar. Hiervon betroffen sind insbesondere Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Kinder. Für diese ist eine Überquerung der Straßen aufgrund der geringen Aufstellflächen und kurzen Ampelphasen nicht gefahrlos möglich.

Aufgrund der Entwicklungen im TZ Rhein-Main und auf den ehemaligen Konversionsflächen Kelley-Barracks zeichnet sich eine weitere Zunahme des Fuß- und Radverkehrs ab. Die großen Unternehmen in diesem Gebiet (Telekom, Alnatura, etc.) erwarten den Bau der Fuß- und Radwegebrücke. Die Immobiliengesellschaft Corpus Sireo, die die Entwicklung des TZ Rhein-Main verantwortet, hat in der Vergangenheit bei der Vermarktung der Flächen aktiv mit der Fuß- und Radwegebrücke geworben. Bei einigen neuen Eigentümern (u. a. Telekom) war die Realisierung der Brücke ein entscheidendes Kaufargument.

Sie stellt bei der Entwicklung des TZ Rhein-Main ein zentrales Element der strategisch wichtigen Radwegeverbindung in Nord-Süd-Richtung dar und ist unter anderem bei der Entwicklung des TZ Rhein-Main konzeptionell eingebunden. Darüber hinaus würde die Brücke als wichtiges Erschließungselement für die Flächen zwischen Europaviertel und TZ Rhein-Main verloren gehen.

Mit dem Neubau der Rheinstraßenbrücke (über die Bahnstrecke) soll die Brücke um weitere 20 Meter verbreitert werden, einen zusätzlichen Fahrstreifen und einen eigenständigen Baukörper erhalten. Der Fuß- und Radverkehr zwischen Hauptbahnhof und TZ Rhein-Main wird dadurch weiter erheblich erschwert. Das bedeutet, dass ohne die Fuß- und Radwegebrücke in absehbarer Zeit, erneut erhebliche bauliche Veränderungen an dem Knotenpunkt geplant und dann umgesetzt werden müssten, wodurch eine sichere und geordnete Führung der starken Fußgängerströme in Nord-Süd-Richtung in der entstehenden Situation nicht mehr möglich ist. Das heißt, ohne die Fuß- und Radwegebrücke kann die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden.

Mit dem Bau der Fuß- und Radwegebrücke kann von einer deutlich geringeren Fußgängeranzahl am Knotenpunkt ausgegangen werden, wodurch mehr Verkehrsfläche und längere Freigabezeiten für den motorisierten Verkehr zur Verfügung gestellt werden können. Die Wartezeit für den motorisierten Verkehr wird durch die Einbeziehung der Fuß- und Radwegebrücke reduziert und somit der Verkehrsfluss verbessert.

Mit dem Abschluss der Grundstückverhandlungen für die südliche Rampe konnten im Jahre 2016 die aus planerischer Sicht endgültigen Voraussetzungen für eine zeitnahe Realisierung der Fuß- und Radwegebrücke geschaffen werden.

Förderantrag Fuß- und Radwegebrücke

Im Frühjahr 2017 wurde beim Land Hessen der Förderantrag für die Fuß- und Radwegebrücke eingereicht. Seitens des Landes, gibt es Signale, dass dieser positiv beschieden wird; mit dem Förderbescheid wird Anfang Dezember gerechnet. Der Baubeginn muss dann innerhalb von 4 Monaten erfolgen.

Fördervoraussetzung ist allerdings, dass die Mittel für das Gesamtprojekt im Haushalt etatisiert sind. Ohne Mittelbereitstellung für die Fuß- und Radwegebrücke seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt, können die laufenden Planungen für den Neubau der Rheinstraßenbrücke (über die Bahnstrecke) und des Knotenpunktes nicht in das Planfeststellungsverfahren gehen. Sich daraus ergebende Verzögerungen im weiteren Ablauf des Projektes Neubau der Rheinstraßenbrücke (über die Bahnstrecke) und des Knotenpunktes verursachen nicht unerhebliche Kosten.

Finanzierung

Für Planungsleistungen, Gutachten, Statikberechnungen usw. sind bereits Kosten in Höhe von 310.870,11 Euro angefallen. Hinzu kommen die Kosten für den durchgeführten Wettbewerb in Höhe von 75.000 Euro.

Gemäß der aktuellen Kostenberechnung (Anlage 1) belaufen sich die Kosten für den Bau der Fuß- und Radwegebrücke auf rund 4,3 Mio. Euro.

Zur Finanzierung der Fuß- und Radwegebrücke über die Rheinstraße stehen Haushaltsausgabereste in Höhe von 2,4 Mio. Euro zur Verfügung. Die noch fehlenden Mittel in Höhe von 1,9 Mio. Euro werden im Haushalt 2018 bei der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6197, zur Verfügung gestellt.

Nach Prüfung des Förderantrags durch den Fördergeber (Land Hessen) kann mit Fördermitteln von ca. 2,0 Mio. Euro (ca. 70 % der förderfähigen Kosten) gerechnet werden.

In einem Städtebaulichen Vertrag zur Entwicklung des ehemaligen FTZ-Geländes aus dem Jahr 2002, hat sich zudem die Immobiliengesellschaft Corpus Sireo bereit erklärt, einen Betrag in Höhe von 500.000 Euro zum Bau der Brücke beizutragen. 222.500 Euro wurden bereits in den Jahren zwischen 2004 bis 2008 als Vorausleistung an die Stadt geleistet. Somit ergibt sich noch ein Restbetrag von 277.500 Euro, die Corpus Sireo bei Beauftragung der Brücke durch die Stadt noch bereit wäre zur Finanzierung der Brücke beizutragen.

Darmstadt, den 21.08.2017

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer